




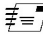



STAUFER - SCHULZENTRUM

Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen

Annweiler am Trifels

Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, Herrrenteich 2, 76855 Annweiler

	Sekretariat Frau Kantweg	06346/965120
	komm. Schulleitung Herr Daibel	06346/965119
	Hausmeister Herr Geenen	06346/965114
	eMail	foerderschule.annweiler@gmx.de
	www.staufer-schulzentrum.de	fax 06346/965118

Ihre Nachricht und Zeichen

Unsere Zeichen

Datum

Dai/UK

23.04.2021

Liebe Eltern, Erzieherinnen und Erzieher,

ab sofort gilt das erweiterte Bundes-Infektionsschutzgesetz.

Wir sind zum Vollzug dieses Gesetzes angehalten.

Die bisher freiwilligen Corona-Selbsttests an den Schulen werden nun zur Pflicht.

Schülerinnen und Schüler, die weder an der Selbsttestung in der Schule teilnehmen noch eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis vorlegen, dürfen nicht an den Präsenzveranstaltungen teilnehmen **und müssen die Schule verlassen, bzw. dürfen sie erst gar nicht betreten.**

Dies gilt auch für Kinder die in der Notbetreuung sind.

Als Nachweis eines negativen Testergebnisses gilt:

- Die schulinternen kostenlosen Antigen-Schnelltests
- Bescheinigung einer vom Land beauftragten Teststelle
- Ärztliche Bescheinigung

Die von extern erbrachten Nachweise der negativen Testergebnisse dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

Da die Testung auf Grund der gesetzlichen Neuregelung nunmehr verpflichtende Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist, bedarf es vor der Testung **keiner** Einverständniserklärung durch die Eltern mehr. Wenn Ihr Kind in der Schule erscheint, wird es automatisch getestet. Sollte Ihr Kind den Test verweigern, müssen Sie es umgehend wieder abholen.



Schule in Trägerschaft
des Landkreises
Südliche Weinstraße

Eine von den Eltern ausgestellte „Befreiung“ oder ein Widerspruch gegen die Tests ändert nichts an der Tatsache, dass nicht getestete Kinder die Schule trotzdem nicht betreten dürfen.

Es gilt weiterhin Präsenzpflcht.

Bitte rechnen Sie damit, dass bei einer Inzidenz von 165 an mehr als drei Tagen hintereinander die Schule geschlossen werden muss und wir wieder in den Fernunterricht zurückkehren müssen. In diesem Falle wird wieder eine Notbetreuung für die Klassen 1 – 7 eingerichtet. Notbetreute Kinder müssen allerdings getestet sein. Für die Abschlussklasse werden dann bei Bedarf Sonderregelungen bekanntgegeben.

Auf unserer Homepage
www.staufer-schulzentrum.de

werden zeitnah alle Verlinkungen zu den Seiten des Ministeriums erscheinen. Hier wird die rechtliche Situation noch einmal aus erster Hand erklärt.

Und weiter gilt, immer stärker statt nachlassend:
Hüte dich, mein Freund, vor diesen,
die da husten, wenn sie niesen.....

Ich grüße Sie aus der Förderschule und wünsche Ihnen weiterhin viel Geduld und starke Nerven.



Ali Daibel
Kommissarische Schulleitung

Bestätigung der Kenntnisnahme des Elternbriefes vom 23.04.2021

(Bitte baldmöglichst unterschrieben zurückgeben!)

Ich/Wir habe/n den Elternbrief vom 23.04.2021 (Testpflicht, kein Betreten der Schule ohne Selbsttest) zur Kenntnis genommen.

Name der Schülerin / des Schülers / Klasse

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

